

Antrag

des Abg. Sandro Scheer u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Polizeieinsätze in Asylbewerberunterkünften

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Polizeieinsätze es 2023, 2024 und im 1. Halbjahr 2025 in den Landesaufnahmestellen für Asylbewerber gab (bitte Gesamtzahl sowie differenziert nach Regierungsbezirken und innerhalb dieser nach den LEA und EA);
2. wie viele Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Straftaten dabei eröffnet wurden (mit und ohne Verstöße gegen ausländerrechtliche/asylrechtliche Strafbestimmungen sowie innerhalb der „Allgemeinstraftaten“ wegen welcher Verstöße);
3. wie sich die Tatverdächtigen auf die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten verteilen;
4. ob und gegebenenfalls wie viele Polizeibeamte dabei verletzt wurden;
5. wie viele Feuerwehreinsätze und Rettungsdiensteinsätze es 2023, 2024 und im 1. Halbjahr 2025 in den Landesaufnahmestellen für Asylbewerber gab (bitte Gesamtzahl sowie differenziert nach Regierungsbezirken und innerhalb dieser nach den LEA und EA);
6. wie viele Fehlalarme in den Zahlen aus Frage 5 enthalten sind (im Sinne von mutwilligem Missbrauch der Alarmierung, also ohne erkennbaren Anlass vor Ort);
7. falls ihr diese Zahlen vorliegen, wie viele Polizeieinsätze es in den o. g. Jahren in den Asylbewerberunterkünften der vorläufigen Unterbringung in den Kreisen und in der Anschlussunterbringung der Kommunen gab;

8. wie viele Straftaten die Statistik in den o. g. Jahren in der Tatörtlichkeit „Asylbewerberunterkunft“ oder ähnlich ausweist, mit und ohne ausländerrechtliche Verstöße;
9. welche Beträge in den staatlichen Erstaufnahmen in den o. g. Jahren zur Beseitigung von Vandalismusschäden einschließlich Neubeschaffung zerstörter Gemeinschaftseinrichtungen aufgewendet werden mussten;
10. wie viele Brände es in den o. g. Jahren in Einrichtungen der Asylantenunterbringung in Baden-Württemberg aufgrund welcher Ursachen mit welchem Gesamtschaden gab;
11. ob und welche Brandstifter (Bewohner oder Dritte) ermittelt werden konnten.

16.7.2025

Scheer, Lindenschmid, Balzer, Gögel, Baron AfD

Begründung

Aus anderen Ländern ist bekannt, dass Asylunterkünfte Kriminalitäts- bzw. Einsatzschwerpunkte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten darstellen (so zum Beispiel Drucksache 8/299 Landtag Brandenburg oder Zahlen aus Hamburg in der Welt vom 20. Februar 2024 „900 Polizeieinsätze in Hamburger Flüchtlingsunterkünften in nur neun Monaten“). Für Baden-Württemberg sollen vergleichbaren Zahlen ebenfalls erhoben werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. August 2025 Nr. IM3-0141.5-581/34/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Justiz und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Polizeieinsätze es 2023, 2024 und im 1. Halbjahr 2025 in den Landesaufnahmestellen für Asylbewerber gab (bitte Gesamtzahl sowie differenziert nach Regierungsbezirken und innerhalb dieser nach den LEA und EA);

7. falls ihr diese Zahlen vorliegen, wie viele Polizeieinsätze es in den o. g. Jahren in den Asylbewerberunterkünften der vorläufigen Unterbringung in den Kreisen und in der Anschlussunterbringung der Kommunen gab;

Zu 1. und 7.:

Zu den Ziffern 1 und 7 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Aufgrund bestehender Speicherfristen können nachfolgend die Polizeieinsätze der letzten 180 Tage (Stand 31. Juli 2025) an den Standorten der Landeserstauf-

nahmeeinrichtungen (LEA), der Erstaufnahmeeinrichtungen (EA), des Ankunfts-
zentrums (AZ) in Heidelberg und der Notunterkunft (NU) in Sindelfingen sowie
differenziert nach Regierungsbezirken dargestellt werden:

	2025 ¹
Regierungsbezirk Freiburg	128
LEA Freiburg	128
Regierungsbezirk Karlsruhe	647
EA Eggenstein-Leopoldshafen	56
LEA Karlsruhe Standort Durlacher Allee	117
LEA Karlsruhe Standort Felsstraße	45
LEA Karlsruhe Standort Sophienstraße	12
AZ Heidelberg	324
EA Schwetzingen	93
Regierungsbezirk Stuttgart	140
LEA Ellwangen	68
NU Messe Sindelfingen	43
EA Giengen	29
Regierungsbezirk Tübingen	176
EA Tübingen	15
LEA Sigmaringen	161
Gesamt	1.091

Die Angaben basieren auf einer Auswertung des polizeilichen Einsatzleitsystems zu Polizeieinsätzen an den Adressen der oben genannten Einrichtungen der Erstaufnahme. Eine Auswertung, die sich ausschließlich auf Polizeieinsätze in den Einrichtungen der Erstaufnahme bezieht, ist durch das Einsatzleitsystem nicht möglich. In der Auswertung können daher auch Polizeieinsätze außerhalb der Einrichtungen enthalten sein, beispielsweise Verkehrsunfälle, die sich gegebenenfalls an der Adresse einer Einrichtung der Erstaufnahme ereignet haben. Aufgrund der Erfassungsmodalitäten sind Doppelerfassungen nicht gänzlich ausgeschlossen.

Eine Auflistung von polizeilichen Einsätzen an weiteren Unterkünften im Sinne der Ziffer 7 kann angesichts der Vielzahl dieser Unterkünfte und der Anzahl der hierfür manuell auszuwertenden Datensätze mit Blick auf den hierfür erforderlichen Arbeits- und Personalaufwand nicht erstellt werden.

2. wie viele Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Straftaten dabei eröffnet wurden (mit und ohne Verstöße gegen ausländerrechtliche/asylrechtliche Strafbestimmungen sowie innerhalb der „Allgemeinstraftaten“ wegen welcher Verstöße);

8. wie viele Straftaten die Statistik in den o. g. Jahren in der Tatörtlichkeit „Asylbewerberunterkunft“ oder ähnlich ausweist, mit und ohne ausländerrechtliche Verstöße;

Zu 2. und 8.:

Zu den Ziffern 2 und 8 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es

¹ Stand 31. Juli 2025: Die Auswertung der Daten kann retrograd für einen Zeitraum von bis zu 180 Tagen erfolgen.

sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die Betrachtung eines eng umgrenzten kriminalgeografischen Raums, wie des Tatortbereichs der Asylbewerberunterkünfte einzelner Stadt- und Landkreise, unterliegt im Vergleich zur landesweiten Kriminalitätslage Einschränkungen. Aufgrund der kleineren statistischen Grundgesamtheit können bereits leichte Veränderungen der Fallzahlen ausreichen, um nicht unerhebliche prozentuale Schwankungen zu verursachen.

Ein Rückschluss auf Veränderungen bei den jeweiligen Belegungszahlen über die Jahre ist auf dieser Basis nicht möglich.

Nachfolgend werden die Fälle für die Jahre 2023 und 2024 an der Tatörtlichkeit (TTO) Asylbewerberunterkunft² in Baden-Württemberg, sowie differenziert nach Stadt- und Landkreisen, dargestellt. Für die Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlingen in Karlsruhe (Standort Oststadt und Mühlburg), Ellwangen, Sigmaringen, Freiburg sowie dem Ankunftszentrum in Heidelberg sind in der PKS eigene Tatortschlüssel vorhanden.

Anzahl der erfassten Fälle an der TTO Asylbewerberunterkunft in Baden-Württemberg	2023	2024
Straftaten gesamt	9.945	8.831
- davon Straftaten gegen das Leben	17	18
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	137	132
- davon Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	3.719	3.942
- davon Diebstahlsdelikte	836	850
- davon Vermögens- u. Fälschungsdelikte	193	158
- davon sonstige Straftatbestände StGB	1.892	1.827
- davon strafrechtliche Nebengesetze	3.151	1.904
Straftaten gesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	7.680	7.489

Die Anzahl der erfassten Fälle an der TTO Asylbewerberunterkunft in Baden-Württemberg sinkt im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 11,2 Prozent auf 8 831 Fälle. Maßgeblich ist der Rückgang auf sinkende Fallzahlen innerhalb der Straftaten gegen ausländerrechtliche Bestimmungen – Rückgang um 40,8 Prozent auf 1 342 Fälle – sowie Rauschgiftdelikte – Rückgang um 44,0 Prozent auf 465 Fälle – zurückzuführen.

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit bilden im Jahr 2024 mit anteilig 44,6 Prozent das Gros der Straftaten gesamt. Innerhalb dieser Deliktsgruppe sind einfache vorsätzliche bzw. leichte Körperverletzungen mit anteilig 54,5 Prozent am häufigsten vertreten.

Nachfolgend wird die Anzahl der Fälle an der TTO Asylbewerberunterkunft differenziert nach Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg dargestellt.

² Beinhaltet die Tatörtlichkeiten Asylbewerberunterkunft und Aufnahmeeinrichtung

Anzahl der erfassten Fälle der Straftaten gesamt an der TTO Asylbewerberunterkunft in Baden-Württemberg	2023	2024
Alb-Donau-Kreis	124	141
Bodenseekreis	212	154
Enzkreis	50	74
Hohenlohekreis	66	64
Landkreis Biberach	116	193
Landkreis Böblingen	186	263
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	204	225
Landkreis Calw	76	80
Landkreis Emmendingen	96	112
Landkreis Esslingen	516	431
Landkreis Freudenstadt	39	42
Landkreis Göppingen	107	107
Landkreis Heidenheim	34	36
Landkreis Heilbronn	102	103
Landkreis Karlsruhe	266	205
Landkreis Konstanz	138	185
Landkreis Lörrach	273	282
Landkreis Ludwigsburg	484	479
Landkreis Rastatt	77	97
Landkreis Ravensburg	265	216
Landkreis Reutlingen	166	158
Landkreis Rottweil	43	57
Landkreis Schwäbisch Hall	84	147
Landkreis Sigmaringen	1.680	573
Landkreis Tübingen	76	70
Landkreis Tuttlingen	34	44
Landkreis Waldshut	96	115
Main-Tauber-Kreis	104	128
Neckar-Odenwald-Kreis	62	61
Ortenaukreis	142	179
Ostalbkreis	214	140
Rems-Murr-Kreis	460	458
Rhein-Neckar-Kreis	205	276
Schwarzwald-Baar-Kreis	44	54
Stadtkreis Baden-Baden	69	96
Stadtkreis Freiburg	698	473
Stadtkreis Heidelberg	935	639
Stadtkreis Heilbronn	131	136
Stadtkreis Karlsruhe	628	819
Stadtkreis Mannheim	63	71
Stadtkreis Pforzheim	32	33
Stadtkreis Stuttgart	385	435
Stadtkreis Ulm	91	124
Tatortkreis nicht bestimmbar	1	0
Zollernalbkreis	71	56

Anzahl der erfassten Fälle der Straftaten gesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße an der TTO Asylbewerberunterkunft in Baden-Württemberg	2023	2024
Alb-Donau-Kreis	122	139
Bodenseekreis	208	150
Enzkreis	47	73
Hohenlohekreis	66	62
Landkreis Biberach	114	193
Landkreis Böblingen	183	263
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	202	217
Landkreis Calw	70	78
Landkreis Emmendingen	94	111
Landkreis Esslingen	510	427
Landkreis Freudenstadt	39	42
Landkreis Göppingen	103	106
Landkreis Heidenheim	34	36
Landkreis Heilbronn	100	102
Landkreis Karlsruhe	258	200
Landkreis Konstanz	137	183
Landkreis Lörrach	265	276
Landkreis Ludwigsburg	473	475
Landkreis Rastatt	76	96
Landkreis Ravensburg	261	215
Landkreis Reutlingen	163	157
Landkreis Rottweil	43	57
Landkreis Schwäbisch Hall	82	147
Landkreis Sigmaringen	425	284
Landkreis Tübingen	74	68
Landkreis Tuttlingen	32	44
Landkreis Waldshut	95	114
Main-Tauber-Kreis	104	128
Neckar-Odenwald-Kreis	61	60
Ortenaukreis	142	174
Ostalbkreis	184	132
Rems-Murr-Kreis	459	451
Rhein-Neckar-Kreis	197	240
Schwarzwald-Baar-Kreis	41	54
Stadtkreis Baden-Baden	69	94
Stadtkreis Freiburg	557	402
Stadtkreis Heidelberg	694	435
Stadtkreis Heilbronn	128	136
Stadtkreis Karlsruhe	145	159
Stadtkreis Mannheim	60	69
Stadtkreis Pforzheim	32	32
Stadtkreis Stuttgart	374	428
Stadtkreis Ulm	88	124
Zollernalbkreis	69	56

Die hohe Zahl der Straftaten insgesamt im Landkreis Sigmaringen im Jahr 2023 ist auf 1 255 Straftaten gegen ausländerrechtliche Bestimmungen zurückzuführen. Auch im Stadtkreis Karlsruhe stellen Verstöße gegen ausländerrechtliche Bestimmungen das Gros der Fälle dar.

Nachfolgend wird die Anzahl der Fälle an der TTO Asylbewerberunterkunft in den Tatortbereichen der Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) Ellwangen, Karlsruhe-Oststadt, Karlsruhe-Mühlburg, Freiburg und Sigmaringen sowie des Ankunftsentrums (AZ) Heidelberg für die Jahre 2023 und 2024 dargestellt.

Anzahl der erfassten Fälle an der TTO Asylbewerberunterkunft in Baden-Württemberg		2023	2024
Ellwangen (Jagst), LEA	Straftaten gesamt	180	30
	- ohne Ausländerrecht	151	29
Karlsruhe-Oststadt, LEA	Straftaten gesamt	556	722
	- ohne Ausländerrecht	82	98
Karlsruhe-Mühlburg, LEA	Straftaten gesamt	4	21
	- ohne Ausländerrecht	3	3
Heidelberg, AZ	Straftaten gesamt	854	563
	- ohne Ausländerrecht	619	366
Freiburg, LEA	Straftaten gesamt	415	307
	- ohne Ausländerrecht	293	242
Sigmaringen, LEA	Straftaten gesamt	1.626	525
	- ohne Ausländerrecht	375	238

Im Tatortbereich der LEA Ellwangen sind Rückgänge in allen Deliktsbereichen, ausgenommen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Anstieg von ein auf zwei Fälle), zu verzeichnen.

Im Tatortbereich der LEA Karlsruhe-Oststadt ist der Anstieg der Straftaten insgesamt um 29,9 Prozent auf 722 Fälle maßgeblich auf Anstiege der Verstöße gegen ausländerrechtlichen Bestimmungen um 31,6 Prozent auf 624 Fälle zurückzuführen.

Ausschließlich auf die Fälle der ausländerrechtlichen Verstöße ist der Anstieg der Fallzahlen im Tatortbereich der LEA Karlsruhe-Mühlburg zurückzuführen. Diese steigen um 17 auf 21 Fälle an.

Im Ankunftszentrum Heidelberg sinken die Fallzahlen um 34,1 Prozent auf 563 Fälle im Jahr 2024. Maßgeblich sind hierfür Rückgänge im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit und der sonstigen Straftatbestände.

Im Tatortbereich der LEA Freiburg sinken die Straftaten gesamt um 26,0 Prozent auf 307 Fälle. Maßgeblich hierfür ist der Rückgang innerhalb der Verstöße gegen ausländerrechtliche Bestimmungen.

Der Rückgang der ausländerrechtlichen Verstöße um 77,1 Prozent auf 287 Fälle ist in der LEA Sigmaringen maßgeblich für den Rückgang der Straftaten gesamt auf 525 Fälle verantwortlich.

Unterjährige Auswertzeiträume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2025 sind daher lediglich Trendaussagen möglich.

Für das Jahr 2025 zeichnet sich ein Rückgang der Straftaten insgesamt – sowohl mit als auch ohne ausländerrechtliche Verstöße – an der TTO Asylbewerberunterkunft in Baden-Württemberg ab.

3. wie sich die Tatverdächtigen auf die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten verteilen;

Zu 3.:

Tatverdächtige (TV) werden in der PKS aufgrund der sogenannten Tatverdächtige-genechztzählung je Berichtszeitraum und Deliktskategorie jeweils nur einmal erfasst, auch wenn sie gegebenenfalls mehrere Straftaten begangen haben. Einzelne Deliktskategorien dürfen insofern nicht aufsummiert werden.

Nachfolgend wird die Anzahl der TV an der TTO Asylbewerberunterkunft in Baden-Württemberg nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der Länder der TV dargestellt, jeweils aufgeteilt für die Jahre 2023 und 2024 sowie der Straftaten gesamt und der Straftaten gesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße. Ein Rückschluss auf den Aufenthaltsanlass respektive, ob die TV zum Tatzeitpunkt Bewohner einer Asylbewerberunterkunft waren, ist anhand der PKS nicht möglich.

Anzahl TV der Straftaten gesamt an der TTO Asylbewerberunterkunft in Baden-Württemberg	2023
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	982
UKRAINE	720
TÜRKEI	668
AFGHANISTAN	604
TUNESIEN	480
ALGERIEN	442
GAMBIA	376
MAROKKO	293
NIGERIA	288
UNGEKLÄRT	262

Von den im Jahr 2023 an der TTO Asylbewerberunterkunft in Baden-Württemberg insgesamt erfassten 7 114 TV der Straftaten gesamt sind anteilig 13,8 Prozent syrische Staatsangehörige. 10,1 Prozent besitzen die ukrainische und 9,4 Prozent die türkische Staatsangehörigkeit.

Anzahl TV der Straftaten gesamt an der TTO Asylbewerberunterkunft in Baden-Württemberg	2024
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	677
UKRAINE	632
TÜRKEI	528
AFGHANISTAN	504
TUNESIEN	467
ALGERIEN	407
UNGEKLÄRT	348
GAMBIA	292
MAROKKO	288
DEUTSCHLAND	269

Im Jahr 2024 werden 12,8 Prozent TV weniger an der TTO Asylbewerberunterkunft in Baden-Württemberg für die Straftaten gesamt erfasst. Von den insgesamt erfassten 6 205 TV sind anteilig 10,9 Prozent im Besitz der syrischen, 10,2 Prozent im Besitz der ukrainischen und 8,5 Prozent im Besitz der türkischen Staatsangehörigkeit.

Anzahl TV der Straftaten gesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße an der TTO Asylbewerberunterkunft in Baden-Württemberg	2023
UKRAINE	712
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	485
TUNESIEN	402
AFGHANISTAN	381
ALGERIEN	349
GAMBIA	349
NIGERIA	256
MAROKKO	236
DEUTSCHLAND	233
UNGEKLÄRT	226

Für das Jahr 2023 werden insgesamt 5 032 TV der Straftaten gesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße an der TTO Asylbewerberunterkunft in Baden-Württemberg erfasst. Mit anteilig 14,1 Prozent sind ukrainische Staatsangehörige, gefolgt von syrischen und tunesischen Staatsangehörigen mit 9,6 bzw. 8,0 Prozent am häufigsten erfasst.

Anzahl TV der Straftaten gesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße an der TTO Asylbewerberunterkunft in Baden-Württemberg	2024
UKRAINE	631
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	540
TÜRKEI	424
TUNESIEN	389
AFGHANISTAN	380
ALGERIEN	314
UNGEKLÄRT	287
DEUTSCHLAND	269
GAMBIA	261
MAROKKO	239

Im Jahr 2024 bleibt die Anzahl der TV der Straftaten gesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße an der TTO Asylbewerberunterkunft in Baden-Württemberg mit 5 028 TV auf dem Niveau des Vorjahres. 12,5 Prozent sind im Besitz der ukrainischen Staatsangehörigkeit, gefolgt von 10,7 Prozent mit syrischer und 8,4 Prozent mit türkischer Staatsangehörigkeit.

Für das Jahr 2025 zeichnet sich derzeit für die Straftaten gesamt – sowohl mit als auch ohne ausländerrechtliche Verstöße – ein Rückgang der TV insgesamt an der TTO Asylbewerberunterkunft in Baden-Württemberg ab.

4. ob und gegebenenfalls wie viele Polizeibeamte dabei verletzt wurden;

Zu 4.:

Opfer unterliegen in der PKS keiner sogenannten Echtzählung, sodass Personen mehrfach als Opfer erfasst werden, wenn sie innerhalb eines Berichtsjahres mehrfach Opfer von strafbaren Handlungen geworden sind. Die Anzahl der Personen, die Opfer einer Straftat wurden, kann höher liegen als die Anzahl der Straftaten, da zu einem Fall auch mehrere Opfer erfasst sein können.

Gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien werden Opfer nur zu sogenannten Opferdelikten erfasst. Zu diesen zählen v. a. Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und die sexuelle Selbstbestimmung.

Seit dem 1. Januar 2024 sind die Delikte Beleidigung auf sexueller Grundlage, Verleumdung auf sexueller Grundlage, Üble Nachrede auf sexueller Grundlage und Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen als Opferdelikte ausgewiesen.

Die Erfassung der opferspezifischen Merkmale erfolgt unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in sachlichem Zusammenhang dazu steht.

An der TTO Asylbewerberunterkunft in Baden-Württemberg werden im Jahr 2023 insgesamt 263 Opfer mit dem Opfertyp „Polizeibeamter“ und mindestens einem tatbeteiligten TV Asylbewerber/Flüchtling³ erfasst. Im Jahr 2024 sinkt die Anzahl der erfassten Opfer um 15,6 Prozent auf 222 Opfer. Deliktisch sind die meisten Opfer von einem Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte respektive tätlichem Angriff betroffen.

Anteilig 19,0 Prozent – 50 Opfer – werden im Jahr 2023 leicht verletzt. Im Jahr 2024 sinkt der Anteil der leicht verletzten Opfer auf 18,5 Prozent (41 Opfer). Leicht verletzt im Sinne der PKS sind Personen, die Körperschäden erlitten haben, die keine stationäre Behandlung erforderlich machen.

In den Jahren 2023 und 2024 werden keine Opfer schwer oder gar tödlich verletzt. Für das Jahr 2025 zeichnet sich im genannten Bereich ein Rückgang der Anzahl der Opfer ab.

5. wie viele Feuerwehreinsätze und Rettungsdiensteinsätze es 2023, 2024 und im 1. Halbjahr 2025 in den Landesaufnahmestellen für Asylbewerber gab (bitte Gesamtzahl sowie differenziert nach Regierungsbezirken und innerhalb dieser nach den LEA und EA);

6. wie viele Fehlalarme in den Zahlen aus Frage 5 enthalten sind (im Sinne von mutwilligem Missbrauch der Alarmierung, also ohne erkennbaren Anlass vor Ort);

Zu 5. und 6.:

Zu den Ziffern 5 und 6 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Nachfolgend werden die Rettungsdienst- und Feuerwehreinsätze für die Jahre 2023 und 2024 sowie für das erste Halbjahr 2025 an den Standorten der Landesaufnahmeeinrichtungen (LEA), der Erstaufnahmeeinrichtungen (EA), des Ankunftszentrums (AZ) in Heidelberg und der Notunterkunft (NU) in Sindelfingen sowie differenziert nach Regierungsbezirken dargestellt.

³ Tatverdächtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge (TV Asylbewerber/Flüchtlinge) werden in der PKS über deren Aufenthaltsanlässe definiert. Die Definition der TV Asylbewerber/Flüchtlinge wurde zum 1. Januar 2018 der Definition der PKS des Bundes angepasst. So setzt sich die Gruppe der TV Asylbewerber/Flüchtlinge seit dem 1. Januar 2018 aus den Aufenthaltsanlässen „Asylbewerber“, „Duldung“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“ und „Unerlaubter Aufenthalt“ zusammen.

	2023 Rettungs- dienst Einsätze	2023 Feuerwehr Einsätze (davon Fehl- alarme)	2024 Rettungs- dienst Einsätze	2024 Feuerwehr Einsätze (davon Fehl- alarme)	1. Halbjahr 2025 Ret- tungs- dienst Einsätze	1. Halbjahr 2025 Feuer- wehr Einsätze (davon Fehl- alarme)
Regierungsbezirk Freiburg	157	33 (27)	127	21 (18)	69	8 (6)
LEA Freiburg	157	33 (27)	127	21 (18)	69	8 (6)
Regierungsbezirk Karlsruhe	738	69 (26)	697	49 (23)	383	39 (10)
EA Eggenstein-Leopoldshafen	38	9 (9)	41	5 (5)	25	1 (0)
LEA Karlsruhe Durlacher Allee	124	0 (0)	117	1 (1)	70	3 (3)
LEA Karlsruhe Felsstraße	68	12 (10)	87	10 (10)	30	0 (0)
LEA Karlsruhe Sophienstraße	100	5 (4)	101	6 (6)	65	4 (4)
AZ Heidelberg	358	38 (2)	306	26 (1)	159	25 (1)
EA Schwetzingen	50	5 (1)	45	1 (0)	34	6 (2)
Regierungsbezirk Stuttgart	191	19 (15)	115	20 (17)	64	2 (2)
LEA Ellwangen	140	14 (10)	92	5 (2)	51	1 (1)
NU Messe Sindelfingen	51	0 (0)	23	0 (0)	12	0 (0)
EA Giengen	0	5 (5)	0	15 (15)	1	1 (1)
Regierungsbezirk Tübingen	279	16 (13)	192	5 (3)	88	7 (7)
EA Tübingen	27	3 (3)	35	1 (0)	17	1 (1)
LEA Sigmaringen	252	13 (10)	157	4 (3)	71	6 (6)
Gesamt	1.365	137 (81)	1.131	95 (61)	604	56 (25)

Die Angaben basieren auf einer Abfrage bei den Integrierten Leitstellen zu Einsätzen an den Adressen der oben genannten Einrichtungen der Erstaufnahme. Eine Auswertung, die sich ausschließlich auf Einsätze in den Einrichtungen der Erstaufnahme bezieht, ist nicht möglich. In der Auswertung können daher auch Einsätze außerhalb der Einrichtungen enthalten sein, beispielsweise Verkehrsunfälle, die sich gegebenenfalls an der Adresse einer Einrichtung der Erstaufnahme ereignet haben. Aufgrund der Erfassungsmodalitäten sind Doppelerfassungen nicht gänzlich ausgeschlossen. Eine Differenzierung der Einsätze nach Vorfällen, die auf das Verhalten der in diesen Einrichtungen untergebrachten Personen oder auf von außen kommende Ereignisse zurückzuführen sind, ist nicht möglich.

Bei den in der Tabelle in Klammern aufgeführten Fehlalarmen handelt es sich um die Einsätze, bei denen vor Ort kein erkennbarer Anlass festgestellt werden konnte. Eine Unterscheidung nach missbräuchlich ausgelösten und sonstigen Fehlalarmen lässt sich der Einsatzdokumentation der Integrierten Leitstellen nicht entnehmen.

9. welche Beträge in den staatlichen Erstaufnahmen in den o. g. Jahren zur Beseitigung von Vandalismusschäden einschließlich Neubeschaffung zerstörter Gemeinschaftseinrichtungen aufgewendet werden mussten;

Zu 9.:

Ausgaben für die Instandhaltung der Einrichtungen der Erstaufnahme werden zwar erfasst, jedoch wird keine Unterscheidung getroffen zwischen üblichen Instandhaltungsmaßnahmen und solchen, die durch Vandalismus entstanden sind. Kleinere Schäden, die möglicherweise aufgrund von Vandalismus in den Einrichtungen der Regierungspräsidien entstanden sind, wurden aufgrund der Geringfügigkeit im Rahmen der allgemeinen Hausmeistertätigkeit beseitigt. Eine nachträgliche Quantifizierung von Vandalismusschäden einschließlich eines gegebenenfalls daraus erfolgten Ersatzes von Einrichtungsgegenständen ist nicht möglich.

10. wie viele Brände es in den o. g. Jahren in Einrichtungen der Asylantenunterbringung in Baden-Württemberg aufgrund welcher Ursachen mit welchem Gesamtschaden gab;

Zu 10.:

Auf die Ausführungen zur PKS in der Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 8 wird verwiesen.

Ein Schaden im Sinne der PKS ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) eines rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen. Die nachfolgend dargestellten Fälle der Brandstiftung bzw. Sachbeschädigung durch Brandstiftung sind keine Schadensdelikte im Sinne der PKS, weshalb hierzu kein Schaden erfasst wird.

Die PKS bietet die Möglichkeit Merkmale zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern anhand bestimmter Katalogbegriffe anonymisiert zu erfassen. Die Tatmotivation ist kein Erfassungsparameter in der PKS, weshalb auf dieser Grundlage keine Aussagen im Sinne der Fragestellung getroffen werden können.

Nachfolgend werden die Fälle der Brandstiftung sowie Sachbeschädigung durch Brandlegung für die Jahre 2023 und 2024 in Baden-Württemberg an der TTO Asylbewerberunterkunft dargestellt.

Anzahl der erfassten Fälle an der TTO Asylbewerberunterkunft in Baden-Württemberg	2023	2024
Brandstiftung	33	33
- davon fahrlässige Brandstiftung	15	15
- davon vorsätzliche Brandstiftung	16	17
- davon Herbeiführen einer Brandgefahr	2	1
Sachbeschädigung durch Brandlegung	20	26

An der Tatörtlichkeit Asylbewerberunterkunft ist die Anzahl der Fälle von Brandstiftung im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr identisch auf einem niedrigen zweistelligen Niveau. Die Anzahl der Sachbeschädigungen durch Brandlegung steigt leicht von 20 auf 26 Fälle.

Für das Jahr 2025 zeichnet sich ein Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Brandstiftung ab, während sich bei den Sachbeschädigungen durch Brandlegung ein Rückgang andeutet.

Die nachfolgende Übersicht gibt die in den Einrichtungen der Erstaufnahme registrierten Brandschadensereignisse für den Zeitraum der Jahre 2023 bis einschließlich dem 1. Halbjahr 2025 wieder. Soweit Schadenssummen (Schätzungen) erfasst wurden, sind sie aus der Übersicht ersichtlich. Ansonsten kann davon ausgegangen werden, dass sich Schadenssummen wegen der Art der Vorkommnisse im sog. Bagatellbereich bewegt haben.

	2023	2024	1. Halbjahr 2025
Regierungsbezirk Freiburg	Kleinbrand: Ein abgelegtes Feuerzeug ist auf einer Heizung explodiert, weitere Maßnahmen waren nicht erforderlich.	Kleinbrand: Verschmorter Espressokocher auf eingeschalteter Herdplatte; Belüftungsmaßnahmen durch Feuerwehr erforderlich.	Kleinbrand: Es brannte ein Mülleimer durch das Entsorgen einer Zigarette, der Brand ließ sich vor Eintreffen der Feuerwehr bereits löschen.
	Kleinbrand: Verpuffung eines Batterieblocks im Batterieraum, Belüftungsmaßnahmen durch Feuerwehr erforderlich.	Kleinbrand: Es wurde wohl Papier angezündet (Sachverhalt ließ sich nicht mehr gänzlich rekonstruieren), Maßnahmen der Feuerwehr nicht erforderlich.	
	Kleinbrand: Es brannte Toilettenpapier im Sanitärraum. Dieses war schon vor Eintreffen der Feuerwehr gelöscht.	Kleinbrand: Es brannten Papier und Mullbinden, der Brand konnte vor Eintreffen der Feuerwehr gelöscht werden.	
Regierungsbezirk Karlsruhe	Angezündete Matratze; „Brandstiftung“ durch Kinder	Brennendes Stück Papier; unklar, ob versehentlich oder „Brandstiftung“	Bengalfeuer im Zimmer; vermutlich ohne Vorsatz Feualarm ausgelöst
	Brennender Karton; Zigarettenreste in Karton	Beginnendes kleines Feuer durch angezündeten China-Böller; unklar, ob versehentlich oder „Brandstiftung“	Bewohner hat im Streit die Unterlagen eines anderen Bewohners angezündet; Streit zwischen Bewohnern
	Brennendes Stück Papier; angeblich als „Hilferuf“ genutzt wg. abgesperrtem Zimmer	Brand in Müllcontainer vor Gebäude; Ursache unbekannt	Brennendes Stück Papier; ein Junge spielte mit einem Feuerzeug
	Brennende Gülle auf der Straße nahe dem Parkplatz eines Schnellrestaurants; Ursache unbekannt	Bewohner zündete verknotetes Tuch auf Gehweg an; Brandstiftung	Angezündetes Papier; unklar, ob versehentlich oder „Brandstiftung“
	Brennende Toilettenrolle; unklar, ob versehentlich oder „Brandstiftung“	Bewohner zündete alle seine Unterlagen im Zimmer an; Brandstiftung in Zusammenhang mit Depression	Brennende Mülltüte in Zimmer; Glimmende Zigarettenkippe wurde in Mülltüte entsorgt.

	2023	2024	1. Halbjahr 2025
	Angezündeter Karton; Bewohner wollte etwas anbraten	Angezündeter Grill in einem Spind; vermutlich „Brand- stiftung“, ggfs. in Zusam- menhang mit Streit zwi- schen zwei Bewohnern.	Brennender Müllcontainer; Brand entstand vermutlich durch glimmende Zigaret- tenkippe
	In Brand gesetzte Plastik- teile an Wänden; vermut- lich „Brandstiftung“		Brennendes Papier; Verur- sacher unbekannt
	Explodiertes und verbrannt- es Handy; technische Ursache		
	Vermutlich angezündetes Papier unklar, ob versehent- lich oder „Brandstiftung“		
	In zwei Blechdosen ange- zündetes Öl; Bewohner wollten kochen		
	Verbranntes Handy; vermutlich technische Ursache		
	Brennender Müllcontainer; Brand entstand vermutlich durch eine glimmende Ziga- rettenkippe.		
	Tischdecke und Tisch ha- ben leicht gebrannt; Bewohnerin hat eine Kerze angezündet.		
	Bettlaken wurde angezün- det; Brandstiftung		
Regierungsbezirk Stuttgart	Matratzenbrand. Ursache: Unachtsamkeit beim Rauchen. Gesamt- schaden: Ca. 50,- €.	Zwei Brände in Müllcontai- nern. Ursache: Brandstiftung. Gesamtschaden: Ca. 100,- €	Kein Vorkommnis
		Ein Zimmerbrand. Ursache: Brandstiftung. Gesamtschaden: Ca. 50.000,- € ⁴	
Regierungsbezirk Tübingen	Keine Vorkommnisse im genannten Zeitraum gemeldet		

⁴ Strafanzeige gegen Unbekannt wurde gestellt. Brandschaden wird wegen der verbleibenden Betriebslaufzeit der LEA Ellwangen bis Ende 2025 nicht mehr behoben.

11. ob und welche Brandstifter (Bewohner oder Dritte) ermittelt werden konnten.

Zu 11.:

Ein Rückschluss auf den Aufenthaltsanlass respektive ob die TV zum Tatzeitpunkt Bewohner einer Asylbewerberunterkunft waren, ist anhand der PKS nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur PKS in der Stellungnahme zu Ziffer 3 verwiesen.

Nachfolgend wird die Anzahl der TV an der TTO Asylbewerberunterkunft in Baden-Württemberg in Bezug auf Brandstiftung und Sachbeschädigung durch Brandlegung für die Jahre 2023 und 2024 dargestellt.

Anzahl der TV an der TTO Asylbewerberunterkunft in Baden-Württemberg	2023	2024
Brandstiftung	16	21
- davon fahrlässige Brandstiftung	7	7
- davon vorsätzliche Brandstiftung	9	13
- davon Herbeiführen einer Brandgefahr	0	1
Sachbeschädigung durch Brandlegung	6	10

Die Anzahl der TV an der TTO Asylbewerberunterkunft in Baden-Württemberg liegt jährlich auf einem niedrigen zweistelligen Niveau. Für das Jahr 2025 zeichnet sich ein Anstieg der Anzahl der TV in Bezug auf Brandstiftungen ab, während sich bei der Sachbeschädigung durch Brandlegung ein Rückgang der Anzahl der TV abzeichnet.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär